



Informationen zum schulischen Teil der Fachhochschulreife

"Wann bekomme ich den schulischen Teil der Fachhochschulreife?"

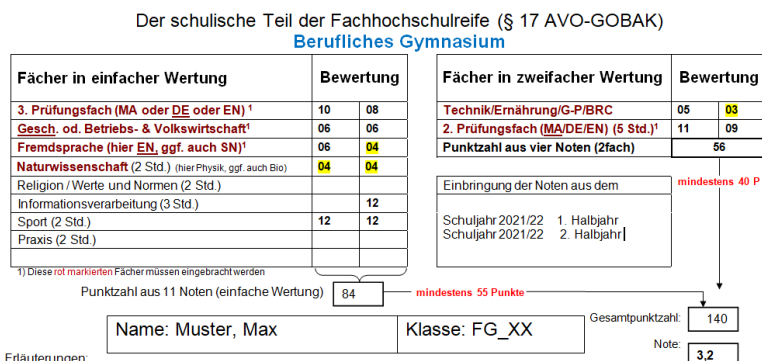
Schülerinnen und Schüler einer gymnasialen Oberstufe können den schulischen Teil der Fachhochschulreife frühestens nach Ende des ersten Schuljahrs der Qualifikationsphase (im Beruflichen Gymnasium also frühestens nach Beendigung des 12. Schuljahrganges). Wer während der Qualifikationsphase (ohne bestandene Abiturprüfung) ein Gymnasium verlässt, erhält den schulischen Teil der Fachhochschulreife, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden (siehe unten). Es werden Leistungen (= Noten) von zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren (z.B. 12/2 und 13/1) für die Berechnung herangezogen werden.

"Welche Noten fließen in den schulischen Teil der Fachhochschulreife ein?"

Im Versuch, die Regelungen verständlich zu formulieren: "Um den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen, muss man 15 Noten aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren einbringen. Von diesen 15 Noten müssen mindestens 11 Noten mit 05 Notenpunkten (oder besser) benotet worden sein."

Doppelt gewichtet ("gezählt") werden die Notenpunkte des 1. und 2. Prüfungsfachs. Das erste Prüfungsfach ist je nach schulischem Schwerpunkt Technik, Ernährung, G-P oder BRC. Das zweite Prüfungsfach ist das Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau (= "Leistungskurs") welches im Vergleich zum dritten Prüfungsfach die besseren Noten hat.

Es werden neben diesen 4 Noten noch weitere 11 Noten gesucht, wobei je zwei Noten aus Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft sowie Geschichte oder (B)VW dabei sein müssen. "Restnoten" werden aufgefüllt über die anderen Noten (der anderen Fächer).



Die nebenstehende Abbildung zeigt das schulintern entwickelte Schaubild / Berechnungsschema. Es wird beispielhaft eine Notenkonstellation dargestellt, bei der der schulische Teil der FH-Reife "gerade noch so erreicht worden wäre. Es sind vier gelb markierte Unterkurse vorhanden (= maximal mögliche Anzahl).

Erläuterungen:
In zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren müssen in den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung und in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. In mindestens 11 dieser 15 Noten müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Noten im ersten und zweiten Prüfungsfach (vgl. § 17 AVO-GOBAK). Das heißt in Klartext: Es sind – unter Berücksichtigung der jeweiligen Mindestpunktzahlen – maximal vier Unterkurse möglich, davon maximal zwei in den Fächern, die doppelt gewertet werden.

© W. Bosse (Stand: Juni 2020)

Etwas unverständlicher aber offiziell ausgedrückt (Quelle: AVO-GOBAK)

Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Es werden im ersten und zweiten Prüfungsfach die Schulhalbjahresergebnisse in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren mit zweifacher Wertung eingebracht. Außerdem werden zwei Schulhalbjahresergebnisse des dritten. Prüfungsfachs und die Ergebnisse der nachfolgenden Fächer in einfacher Wertung wie folgt eingebracht:

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	2
Fremdsprache ¹	2
Geschichte ²	2
Mathematik	2
Naturwissenschaften	2

¹ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

² Es kann die Einbringungsverpflichtung auch in einem der folgenden Fächer erfüllt werden:

1. in der gymnasialen Oberstufe und im Kolleg ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das als Prüfungsfach gewählt worden ist.
2. Im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft das Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling oder das Fach Volkswirtschaft
3. Im Beruflichen Gymnasium Technik das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft,
4. Im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft

gez. W. Bosse, StD
(Koordination Berufliche Gymnasien)